
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 26. Februar 2020

**Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage 00212/2020;
hier: Grundhafter Ausbau von Straßen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

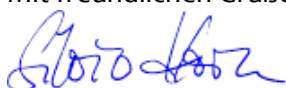
am 27.02.2020 findet im Stadthaus eine Informationsveranstaltung zum Thema „Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage 00212/2020“ statt, zu der die Ortsbeiräte eingeladen sind. Bei der Durchsicht der Maßnahmenübersicht zur Fortschreibung Straßenerneuerungskonzept 2019-2022 (DS 01296/2017) und dem aktuellen Straßenerneuerungskonzept 2020 (DS 00212/2020) ist unserer Fraktion aufgefallen, dass folgende Straßen im Straßenerneuerungskonzept 2019-2022 mit „GA“ (Grundhafter Ausbau) aufgeführt sind, die im Straßenerneuerungskonzept 2020 aber nicht mehr berücksichtigt wurden:

1. Franz-Mehring-Straße
2. Moritz-Wiggers-Straße
3. Severinstraße
4. Landreiterstraße
5. Amtsstraße
6. Hospitalstraße

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage, deren Antwort bis zur Vorstellung des Konzeptes vorliegen sollte:

Warum sind die o.g. Straßen nicht mehr im Straßenerneuerungskonzept 2020 enthalten?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
26.02.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
06.03.2020 Herr Dr. Smerdka

Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, DS 00212/2020

Sehr geehrter Herr Horn,

in Ihrem Schreiben benennen Sie sechs Straßen, die die Fortschreibung des Straßenerneuerungskonzeptes 2019-2022 (DS 01296/2017) enthalte, die nun aber im Straßenerneuerungskonzept 2020 nicht mehr enthalten seien. Sie wünschen dafür eine Begründung.

Tatsächlich handelt es sich bei der DS 01296/2017 um die Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen.

Das Konzept trifft insofern keine Aussage über die Erneuerung von Straßen.

Um das Handeln des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen nachvollziehbar zu machen, benennt das Straßenunterhaltungskonzept Straßen, für die wegen des Zustandes werterhöhende Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr vorgesehen werden sollen. Diese Straßen werden in dem Konzept mit „GA“ (Grundhafter Ausbau) gekennzeichnet. Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass zwar alle Arbeiten zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden, eine Zustandsverbesserung aber allein durch einen grundhaften Ausbau bewirkt werden kann.

Das Straßenerneuerungskonzept 2020 liefert die Methode, nach der aus diesem Pool die Straßen ausgewählt werden, deren Erneuerung die höchste Priorität besitzt. Die von Ihnen konkret genannten Straßen können nach den Auswahlkriterien des Straßenerneuerungskonzeptes erst erneuert werden, nachdem die in der Anlage 7 des Straßenerneuerungskonzeptes genannten Straßen erneuert wurden. Das ist jedenfalls im Haushaltsplanzeitraum 2021/2022 nicht mehr der Fall. Unabhängig von den Auswahlkriterien des Straßenerneuerungskonzeptes können städtebauliche Gründe zu kürzeren Zeiträumen bis zur Realisierung von Erneuerungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten führen. Das ist etwa für die Landreiterstraße und die Hospitalstraße der Fall. Beide Maßnahmen werden gegenwärtig durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier